

# Zwei Termine im März entfallen



Da am Faschingsdienstag, 5. März, das Landratsamt Rosenheim für den Parteiverkehr geschlossen ist und am Dienstag, 12. März, dort eine Veranstaltung stattfindet, entfallen an beiden Terminen die Belehrungen nach § 43 – dem Infektionsschutzgesetz – am Staatlichen Gesundheitsamt Rosenheim für Beschäftigte im Lebensmittelgewerbe! Die Behörde bittet um Verständnis. Die Belehrungen finden ansonsten regulär jeweils am Dienstag und Donnerstag um 10 Uhr im Gesundheitsamt in der Prinzregentenstraße 19 statt.

Die Belehrung und Bescheinigung gemäß des Infektionsschutzgesetzes durch das Gesundheitsamt ist nötig vor der erstmaligen Ausübung einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich.

Das betrifft Personen, die gewerbsmäßig bestimmte Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen sowie Personen, die in Küchen von Gaststätten, Restaurants,

Kantinen, Cafés oder sonstigen Einrichtungen mit oder zur  
Gemeinschaftsverpflegung tätig sind.

Foto: Archiv – pixabay